

Betreff: Fragen SPD-Fraktion Haushaltsberatungen I

- Übersicht der übertragenen und nicht übertragenen Haushaltsmittel der Vorjahre
- Übersicht der abgeschlossenen, den laufenden und noch nicht begonnenen Investitionen nebst den Ausgaben/Einnahmen
- Übersicht der Mittel, die im Rahmen der Gesamtdeckung für andere als die veranschlagten Investitionen ausgegeben wurden
 - Beantwortung der drei v.g. Punkte:
 - Die v.g. Übersichten liegen auch für die vergangenen Jahre nicht vor. Sie sind / sollen jedoch im Zuge der Abschlussarbeiten 2018/2019 in die Jahresabschlusserstellung einbezogen werden. Dies erfolgt dann analog der übrigen Kommunen im Verbund. Die Listen würden nach Fertigstellung der STVV im Zuge der Bekanntgabe der wesentlichsten Jahresergebnisse (§ 112 Abs. 9 HGO) zur Kenntnis gereicht werden.
 - Wir bitten hier um die notwendige Zeit, dies im Rahmen der Jahresabschlusserstellung neu zu entwickeln und effizient fortschreiben. Eine aus dem Aufstellungsprozess herausgelöste Erarbeitung ist derzeit nicht abbildbar.
- Übersicht aktueller Ist-Stand der Steuerkonten unter Kostenträger 661001 inkl. Prognose bis Jahresende
 - siehe Anlage
 - Die Steuerprognosen zum 31.12.2019 waren bereits Grundlage für die Ansätze 2020 ff.
- Übersicht aller Leistungsbeziehungen und -verrechnungen innerhalb der interkommunalen Zusammenarbeit
- Übersicht aktueller Ist-Stand der Konten 60, 61, 67-69 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. Prognose bis Jahresende
- Einzelaufstellung der Maßnahmen unter Kostenträger 281103, Kto. 7128000 in 2018
- Einzelaufstellung der Maßnahmen unter Kostenträger 111101, Kto. 6860100 in 2018
 - SV-Vorsteher: Im Jahr 2018 wurden von 1.000 Euro (Ansatz) insgesamt 888,30 Euro verbraucht. Hierunter fallen insgesamt 690,00 Euro kleinere Spenden für verschiedene Vereine und 228,30 Euro für Präsente besonderer Anlässe.
- Einzelaufstellung der Maßnahmen unter Kostenträger 111103, Kto. 6869000 in 2018
 - Magistrat: Im Jahr 2018 wurden von 4.600 Euro (Ansatz) insgesamt 1.891,69 Euro für Repräsentationen (z.B. Präsente für Weinmajestäten, Blumenpräsente für verschiedene Jubiläen) verausgabt.
- Einzelaufstellung der Maßnahmen unter Kostenträger 111107, Kto. 6860100 in 2018
 - Bürgermeister: Im Jahr 2018 wurden von 2.500 Euro (Ansatz) insgesamt 904,30 Euro verbraucht. Hierunter fallen 574,30 Euro für die Bewirtung von Geschäftspartnern im Rahmen dienstlicher Besprechungen und 330 Euro für kleinere Spenden und Präsente für besondere Anlässe sowie eine Beteiligung an der Ausrichtung der städtischen Weihnachtsfeier.
- Übersicht der Finanzierung und Förderfähigkeit aller Projekte und Kosten im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes 2019-2024
 - Hierzu ergeht eine gesonderte Veränderungsmitteilung i.R.d. anstehenden HFA-Sitzung. Entsprechende Unterlagen waren bereits Grundlage für die Veranschlagung und werden zur Verfügung gestellt.

Verständnisfragen:

- Wie erklärt sich die Kostensteigerung unter Kostenträger 111107, Kto. 6710000?

- Beschluss gem. MAG (Top 20, Pkt. 7, vom 23.09.2019.) zum BGM-Dienstwagen. Modellwechsel und Eckkosten / Schätzungen zur tatsächlichen Nutzung.
- Wo befindet sich der Zuschuss für die geplante neue DLRG-Station?
 - S. 14, Inv. 4211-2001, davon 15.000 EUR für die Erweiterung der DLRG Rhg. Wasserstation.
- Wo befinden sich die vom Ersten Stadtrat angesprochenen im Haushaltsplan enthaltenen Fehlbuchungen?
 - Ggf. sind hier die fehlerhaften / unterlassenen Veranschlagungen von Ansätzen gemeint. Dies betrifft der Erinnerung nach im Wesentlichen die wiederkehrenden Straßenbeiträge (S. 231) und Wahlen (S. 67 ff.). Hierzu ergeht noch eine Veränderungsmitteilung i.R.d. HFA.
- Befinden sich im Haushalt Gelder zur Anschaffung der von der SV beschlossenen Defibrillatoren? Wenn nein: Warum nicht?
 - Die Abwicklung erfolgt bei den EigB.
- Befinden sich im Haushalt Gelder zur Anschaffung der von der SV beschlossenen Prüfung zur Einrichtung von Trinkwasserbrunnen? Wenn nein: Warum nicht?
 - Aus Kostengründen (mehr als 12.000 EUR/Jahr) wurde nach Gesprächen mit Rheingauwasser davon Abstand genommen.
- Befinden sich im Haushalt Gelder zur Anschaffung der von der SV beschlossenen Prüfung zur Einrichtung von intelligenter Straßenbeleuchtung? Wenn nein: Warum nicht?
 - Hierzu wurde bereits eine Anfrage an die Syna gestellt. Eine evtl. Kostendeckung wäre über den Kapitalstock möglich.
- Befinden sich im Haushalt Gelder zur zum Betreiben des von der SV beschlossenen Bürgerbusses? Wenn nein: Warum nicht?
 - Dies wird über die Veränderungsliste nachgemeldet.
- Wie erfolgt die Gegenfinanzierung des über den Investitionsansatz 5119-1902 (Zwischenerwerbsmodell Baugebiete) geplanten Ankaufs des Grundstücks Schillerstraße 28?
 - Die Deckung erfolgt im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigungen, da nicht alle Investitionsansätze 2019 (insb. städtebaulicher Denkmalschutz, netto 600.000 EUR) in Anspruch genommen wurden. Der städtebauliche Denkmalschutz ist unter 2020 ff. neu veranschlagt.

Nachträge:

- Wie sind die Eigentumsverhältnisse der Brücke Kapperweg? Ist der Investitionsansatz „5412-2003 Neubau Brücke Kapperweg“ vollständig von der Stadt zu bezahlen, oder sind hier Zuschüsse zu erwarten?
 - Die Brücke ist im Eigentum der Stadt Oestrich-Winkel, eine Sanierung/ Erneuerung/ ggf. Abriss ist nach der Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen nicht förderfähig.
- Vermögensrechnung/Bilanz (§ 49 GemHVO)
 - siehe Anlage, Bilanz zum 31.12.2017 (letzter aufgestellter Abschluss)

Die Auswertungen zu den grün unterlegten Punkten entfalten keine unmittelbaren Wirkungen auf den Doppelhaushalt 2020/2021. Auf Grund des engen Zeitplans werden die Auswertungen zu gegebener Zeit nachgereicht. Wir bitten für dieses Vorgehen um Verständnis.